



CH-3003 Bern, ESO 14/15

Präsident ZHSV
Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirke und
Vereine in den ESK 14 ZH und 15 ZH/SH

Referenz/Aktenzeichen: Munitionsnachbestellungen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HJ101, SCCH

Sachbearbeiter/in: HJ101

Bern, 12.06.2023

Nachbestellungen von Munition der Sorten GP 11 und GP 90 im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Mitteilung des SSV anlässlich der Delegiertenversammlung 2023 betreffend die Erhöhung des Munitionspreises für GP 11 ab 01.01.2024, treffen immer mehr Nachbestellungen bei den ESO der Kreise 14 und 15 ein. Da die Munitionspreiserhöhung nur das Kaliber 7,5mm GP 11 betrifft, wird im Folgenden nur auf diesen Sachverhalt eingegangen.

Absicht

Beiden ESO geht es darum:

- Klarheit hinsichtlich der Beurteilungskriterien bei Nachbestellungen zu schaffen;
- einen einheitlichen Massstab innerhalb der beiden Eidg Schiesskreise anzuwenden;
- administrative Leerläufe bei den Vereinen, Bezirken und dem Kantonalverband zu vermeiden;
- eine Hortung von Munition zu unterbinden.

Beurteilungskriterien von Nachbestellungen

Um die bereits bekannte Abwicklung von Nachbestellungen zu unterstützen (http://www.zhsv.ch/News/2023/Files/ZHSV-Info_Munitionspreise-2024_2023-05-29.pdf) hier die Beurteilungskriterien:

- Stichhaltigkeit der Begründungen der Vereine, Bezirke und des Kantonalverbandes (Mehrverbrauch auf Grund von);
- Bestand der vorhandenen Munition;
- Augenmass und Verhältnismässigkeit.

Schweizer Armee
Oberst Jens Haasper
Im Grund 8, 8442 Hettlingen
Tel. +41 79 694 02 75
jens.haasper@vtg.admin.ch

Es liegt auf der Hand, dass unter Anwendung der im Link trefflich beschriebenen Vorgehensweise das Schwergewicht auf den Begründungen für einen Mehrbezug liegt. Hierbei kann die Arbeit der ESO erleichtert werden, wenn zusätzlich folgende Angaben gemacht werden:

- Nummer der Nachbestellung in der VVA;
- Vereinsnummer;
- Kontaktdaten des verantwortlichen Munitionsverwalters für Rückfragen (Vorname, Name, Mailadresse, Telefonnummer).

Es ist klar, dass auch nach einer Bewilligung durch den jeweiligen ESO die LBA die Zuteilungshoheit hat.

Bemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass die momentane Entwicklung hinsichtlich den Verbrauchszahlen von Armee und Schützen in ihrer vorliegenden Konsequenz zwar unerfreulich, nichts desto Trotz aber nachvollziehbar ist. Auch muss erwähnt werden, dass noch nicht alle Unsicherheiten betreffend mögliche Ausgleichsformen innerhalb der Vereine und Bezirke beseitigt sind. Hier sind aber der SSV und die kantonalen Verbände daran, Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vorschriften für die Lagerung und den Verkauf von Ordonnanzmunition strikte eingehalten werden müssen. In diesem Kontext verweisen wir auf den Munitionsbefehl Regl 28.051 Abs 1.2 / 3.1 und 3.2. (Link: <https://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/ausserhalb-des-dienstes/sat/schiesswesen-ausser-dienst.html#recht> → Weisungen / Befehle)

Freundliche Grüsse

Kommando Ausbildung - SAT - ESK 14 und 15

Oberst i Gst Christian Schmassmann
ESO 15 ZH/SH

Oberst Jens Haasper
ESO 14 ZH

z K an
SAT